

Ihr LJV informiert:

Anfrage zur möglichen Registrierung als Lebensmittelunternehmer

Derzeit werden von den Veterinärämtern verschiedener Landkreise und kreisfreien Städte Fragebögen zur Wildverwertung bzw. zur "Registrierung als Lebensmittelunternehmer" an alle Jägerinnen und Jäger versendet.

Der Landesjagdverband Hessen e. V. rät nach aktuellem Kenntnisstand allen Jägerinnen und Jägern, vorab eine Fristverlängerung für die Beantwortung zu beantragen. Antworten sollten möglichst mit Bedacht gewählt werden.

Beachten Sie bitte:

- **Falls Sie einen Metzger als Dienstleister mit dem Zerwirken beauftragen, sollte sichergestellt sein, dass dieser auch über eine Zulassung zum Verarbeiten von Wild besitzt.**
- **Sollten Sie Veredelungsprodukte wie Wurst oder Schinken herstellen, warten Sie bitte auf weitere Hinweise Ihres LJV. Diese werden in den nächsten Tagen per E-Mail versendet.**

Bisher galt der als kundige Person geschulte Jagdausübungsberechtigte (Pächter) auch ohne weitere Registrierung als Lebensmittelunternehmer. Eine zusätzliche Beantragung bzw. Registrierung war bisher nicht notwendig. Soweit Sie Jagdausübungsberechtigter (Pächter) sind und Ihr erlegtes Wild ausschließlich zum Eigenverbrauch verwerten, ist eine Auskunftspflicht nicht ersichtlich.

Ihr LJV steht derzeit mit den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten in Kontakt und wird Sie umgehend über die weitere Vorgehensweise informieren.

Sollte Ihre E-Mailadresse noch nicht in unserem Mailverteiler sein, melden Sie sich bitte schnellstmöglich an: <https://ljb-hessen.de/newsletter/>